

5153

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung über die Erstellung
eines Telephongebäudes in Genf Eaux-Vives.

(Vom 6. Dezember 1946.)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Gleich wie in den übrigen Städten der Schweiz hat auch in Genf der Telefonverkehr in den letzten Jahren sehr stark zugenommen. Die Anzahl der Telefongespräche ist seit 1940 von rund 30 Millionen auf über 50 Millionen pro Jahr gestiegen, und im gleichen Zeitraum ist die Zahl der Telefonabonnenten von rund 21 000 auf über 27 000 angewachsen.

Dieser ständige Zuwachs hat zur Folge, dass die Anschlusskapazität der beiden automatischen Telephonzentralen der Stadt Genf demnächst erschöpft sein wird. Während die für das Einzugsgebiet des rechten Rhoneufers bestimmte Zentrale im Hauptpostgebäude noch etwas ausgebaut werden kann, ist eine Erweiterung der Zentrale auf der andern Seite der Rhone, im Telephongebäude an der Rue du Stand, nicht mehr möglich, weil der nötige Raum fehlt und ein weiterer Ausbau dieser Zentrale, vor allem auch des dazugehörenden Rohrleitungsnetzes, aus betriebstechnischen und wirtschaftlichen Gründen nicht in Frage kommt.

Die Verwaltung muss deshalb, wie in Zürich, Basel und Bern, zur Erstellung von Quartierzentralen übergehen. Als erste Etappe dieser neuen Netzgestaltung ist der Bau einer Zentrale von vorläufig 10 000 Anschlüssen im Quartier des Eaux-Vives vorgesehen. Durch die Abtrennung dieses Quartiers und der anstossenden Aussengemeinden kann die Zentrale Genf-Stand und das dazugehörnde stark beanspruchte Kabelnetz derart entlastet werden, dass die Aufnahme neuer Abonnenten im Kerngebiet dieser Zentrale für längere Zeit gesichert sein wird. Die Durchführung dieser Entlastung ist dringend im Hinblick auf die wieder stark steigende Bedeutung Genfs als Sitz internationaler Verwaltungen und Tagungsort für internationale Konferenzen, für welche eine reibungslose Abwicklung des Telefonverkehrs eine unerlässliche Voraussetzung ist.

Das für die Erstellung der neuen Quartierzentrale ausgesuchte Bauterrain am Chemin du Clos Belmont ist von der PTT-Verwaltung bereits vorsorglich erworben worden.

Die Direktion der eidgenössischen Bauten hat im Benehmen mit den Organen der PTT-Verwaltung für das vorgesehene Telephonegebäude mit Wohnungs- und Garageanbau ein Projekt erstellt, das folgende Einteilung vorsieht:

Haupttrakt:

Untergeschoss: Maschinenraum, Akkumulatorenraum, Kabelkeller, Heizung.

Erdgeschoss: Hauptverteilterraum, Bureau, Atelier, Magazin, Garderoben.

1. Stock: Wählerraum.

2. Stock: Wählerraum (vorläufig für andere Betriebsdienste verwendbar).

Anbau:

Untergeschoss: Autogarage, Veloremise, Keller und Waschküche.

Erdgeschoss: Dienstwohnung für Monteur.

Die nähern baulichen Details ergeben sich aus den Projektplänen der Direktion der eidgenössischen Bauten.

Die Baukosten sind auf Grund der gegenwärtig geltenden Baupreise auf Fr. 820 000 veranschlagt. Vorbehalten bleibt immerhin eine allfällige weitere Verteuerung.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen ersuchen wir Sie, den erforderlichen Kredit für die Erstellung eines Telephonegebäudes in Genf Eaux-Vives zu bewilligen und den nachstehenden Entwurf zu einem entsprechenden Beschluss gutheissen zu wollen.

Wir benützen den Anlass, Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 6. Dezember 1946.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Kobelt.

Der Bundeskanzler:

Leimgruber.

(Entwurf.)

Bundesbeschluss
über
die Erstellung eines Telephonegebäudes in Genf Eaux-Vives.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 6. Dezember 1946,
beschliesst:

Art. 1.

Für die Erstellung eines Telephonegebäudes in Genf Eaux-Vives wird ein Kredit von 820 000 Franken bewilligt.

Der Bundesrat wird ermächtigt, am vorgelegten Bauprojekt im Rahmen des bewilligten Kredites noch jene Änderungen anzubringen, die sich nachträglich als notwendig erweisen sollten.

Art. 2.

Dieser Beschluss tritt, als nicht allgemein verbindlicher Natur, sofort in Kraft.

Der Bundesrat ist mit dem Vollzug beauftragt.



Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Erstellung eines Telephongebäudes in Genf Eaux-Vives. (Vom 6. Dezember 1946.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1946
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	26
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	5153
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.12.1946
Date	
Data	
Seite	1263-1265
Page	
Pagina	
Ref. No	10 035 714

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.